



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

15. Jahrgang

27.10.2023

Nr. 20 / S. 1

---

## Inhalt

### 1. Öffentliche Bekanntmachung über die Richtlinie zur Vermietung von Hütten

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das  
Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.



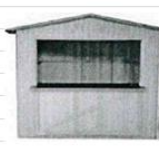


Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## Richtlinie zur Vermietung von Hütten

### Präambel

Das Stadtmarketing der Stadt Büren ist Eigentümerin von 23 Hütten, die an Bürener Vereine und Unternehmen im Bürener Stadtgebiet vermietet werden.

Dabei handelt es sich um acht Fachwerkhütten mit Theke und Vordach, die 2,97 Meter breit und 2 Meter tief sind, drei Hütten mit Theke, die 2,57 Meter breit und 1,96 Meter tief sind und zwei Hütten mit Theke, die 2,13 Meter breit und 1,95 Meter tief sind sowie zehn 2,13 Meter breite offene Hütten, von denen jeweils fünf 1,85 Meter tief und fünf 1,65 Meter tief sind. (siehe Abbildung)

Es stehen insgesamt 23 Hütten zur Verfügung				
Hütte A	Hütte B	Hütte C	Hütte D	Hütte E
Fachwerkhütten	Hütten mit Theke	Hütten mit Theke	Offene Hütten	Offene Hütten
8 Stck	3 Stck.	2 Stck.	5 Stck.	5 Stck.
Nr. 25-32	Nr. 1-3	Nr. 4-5	Nr. 11-13, 17 u.19	Nr. 14-16, 18 u.20
B=2,97m T=2,00m	B=2,57m T=1,69m	B=2,13m T=1,95m	B=2,13m T=1,85m	B=2,13m T=1,65m
				

### § 1 Verleih

Die Hütten stehen grundsätzlich Vereinen und Unternehmen aus dem Stadtgebiet Büren zur Ausleihe zur Verfügung, sofern dem keine städtischen Veranstaltungen entgegenstehen, bei denen die Hütten durch das Stadtmarketing selbst genutzt werden (beispielsweise Nikolausmarkt).

Die Hütten werden insbesondere, temporär für die Dauer von maximal sieben Tagen für folgende Anlässe verliehen:

- Förderung des kulturellen Lebens und sozialen Miteinanders
- Veranstaltungen zur Gemeinschaftspflege und Bildung
- gesellige Veranstaltungen, wie Sportfeste, Weihnachtsmärkte etc.

### § 2 Reservierungsablauf

Die Nutzung der Hütten erfordert den Abschluss einer schriftlichen, formlosen Vereinbarung mit dem Stadtmarketing Büren. Das Stadtmarketing übernimmt die Koordination und Kommunikation der Anfragen, sowie die Beauftragung des Bauhofes für den Auf- und Abbau der gewünschten Hüttenvarianten und Zeitfenster. Anfragen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Der Mieter hat in der Regel mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn den Wunsch zur Ausleihe schriftlich, per Mail im Stadtmarketing (stadtmarketing@bueren.de) zu beantragen.

Vor dem Abschluss einer Vereinbarung und Bestätigung durch das Stadtmarketing besteht kein Nutzungsanspruch. Die Zusage zur Nutzung wird schriftlich, in der Regel per Mail erteilt.

Der formlose Antrag muss folgende, detaillierte Angaben enthalten:

- Name des Vereins / des Unternehmens
- Ansprechpartner und Kontaktdaten der für den Aufbau verantwortlichen Personen
- Anzahl und Art der gewünschten Hütten
- Datum und Dauer
- Art der beabsichtigten Nutzung
- Informationen zur Veranstaltung
- Genaue Angaben zum Aufstellort, Lageplan

### **§ 3 Kosten**

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2022 entstehen pauschale Kosten pro Hütte von 50,- Euro brutto für Vereine und 150,- Euro brutto pro Hütte für Unternehmen, die durch das Stadtmarketing in Rechnung gestellt werden.

### **§ 4 Pflichten**

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Miethütten baulich nicht zu verändern und nur so zu verwenden, dass diese nicht beeinträchtigt wird. Offenes Feuer ist verboten.
2. Offensichtliche Mängel sind bei der Übergabe unverzüglich anzuzeigen.
3. Die Hütten sind vor Rückbau zu reinigen und in den Zustand bei Ausleihe zu versetzen.
4. Der Mieter verpflichtet sich bei Anlieferung und Abbau den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs personell mit mind. 2 Personen unterstützend zur Seite zu stehen.

Die Richtlinie tritt durch Beschluss des Rates der Stadt Büren und anschließender Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Richtlinie zur Vermietung von Hütten tritt durch Beschluss des Rates und anschließender Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hiermit wird angeordnet, die vorstehende am 26.10.2023 durch den Rat der Stadt Büren beschlossene Richtlinie zur Vermietung von Hütten (Beschlussvorlage 164/2023) bekannt zu machen.

Büren, den 27.10.2023

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister